

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES der Gemeinde Kröslin

i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 10 "Errichtung einer Floatinghouse-Anlage am Seesteg A in der Marina Kröslin" der Gemeinde Kröslin

Übersichtsplan

Flächennutzungsplan Gemeinde Kröslin
ohne Maßstab

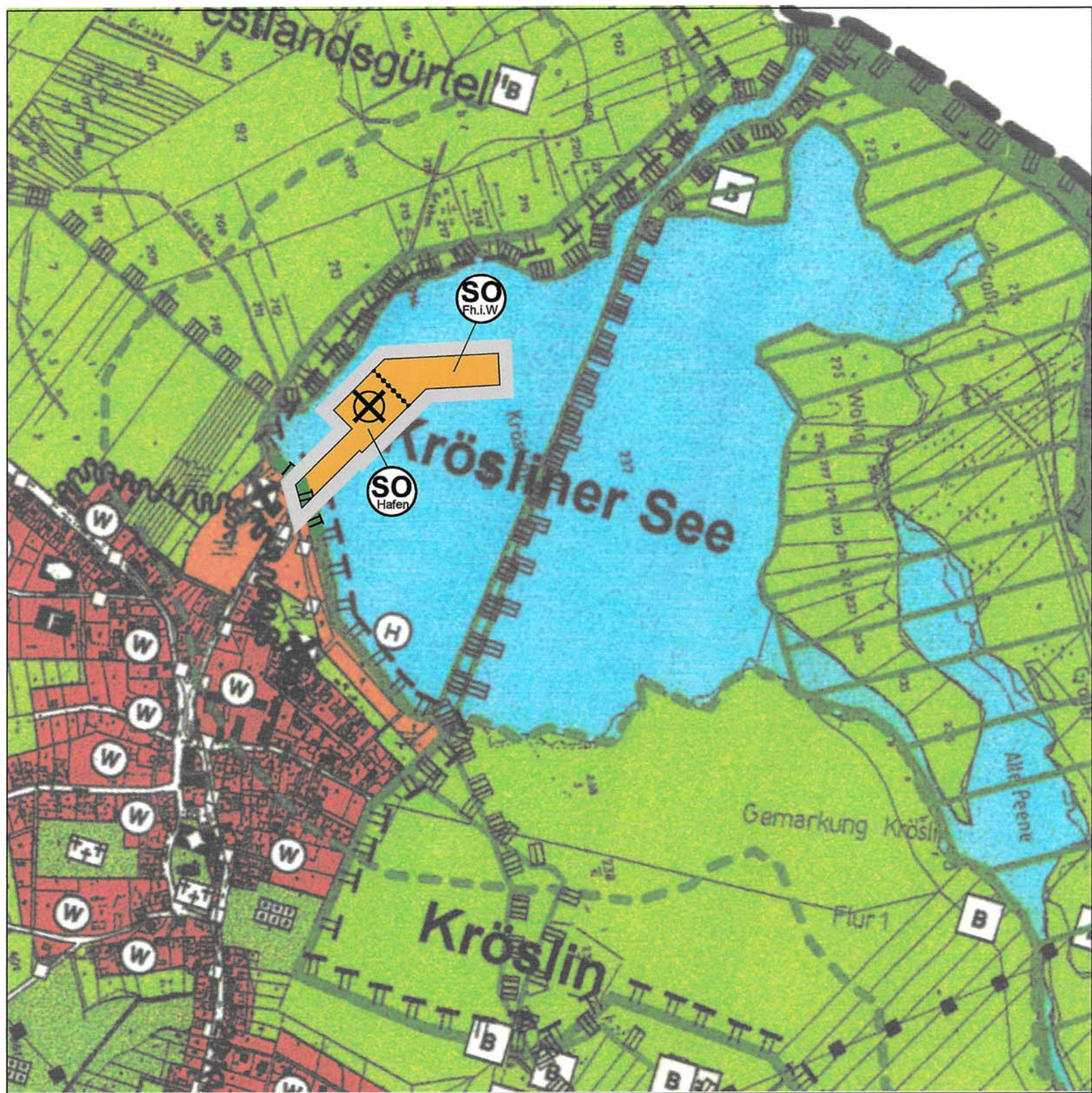


Maßstab 1:7500

0 100 200 300 400 500m



Planzeichnung (Teil A)



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen der 4. Änderung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Sondergebiete, die der Erholung dienen
(§ 10 BauNVO)
Zweckbestimmung: "Ferienhäuser im Wasser"
- Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: "Hafen"

2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung
des Maßes der Nutzung innerhalb eines
Baugebietes

3. Nachrichtliche Übernahmen

- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind:
hier: verschüttete 2cm Granaten,
Kat. 3 - Kampfmittelbelastung dokumentiert -
ggf. Handlungsbedarf

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) m. W. v. 21.06.2013;
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 dieses Gesetzes am 05. September 2011;
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323);
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 06. Februar 2012 (BGBl. I S. 148);
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V, GI Nr. 791-8).

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin

Verfahrensvermerke

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.02.2013 aufgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen am 01.03.2013 erfolgt.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) mit Schreiben vom 28.02.2013 beteiligt worden.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 11.03.2014 durchgeführt worden.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Ein Scopingtermin wurde am 22.08.2013 im Amt Lubin durchgeführt.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung Kröslin hat in ihrer Sitzung am 11.03.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.04.14 bis zum 15.05.14 während folgender Zeiten

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 28.05.14 durch ortsüblichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen bekannt gemacht worden.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.03.14 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



8. Die Gemeindevertretung Kröslin hat in ihrer Sitzung am 02.12.2014 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



9. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.12.2014 von der Gemeindevertretung Kröslin beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2014 gebilligt.

Kröslin, 15.01.2015
Der Bürgermeister



10. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.07.2015 Az: 15-40 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Kröslin, 16.04.2015

Der Bürgermeister



11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2014 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.07.2015 Az: 15-40 bestätigt.

Kröslin, 16.04.2015

Der Bürgermeister



12. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird hiermit ausgeteilt.

Kröslin, 16.04.2015

Der Bürgermeister



13. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 02.07.2015 durch ortsüblichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen des § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011, hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin ist mit Ablauf des 18.05.2015 wirksam geworden.

Kröslin, 20.05.2015

Der Bürgermeister



Gemeinde Kröslin

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kröslin i.V.m. dem Bebauungsplan Nr. 10 "Errichtung einer Floatinghouse-Anlage am Seesteg A in der Marina Kröslin" der Gemeinde Kröslin

Übersichtslageplan zur Lage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes



Plangrundlagen:

- Flächennutzungsplan der Gemeinde Kröslin

Auftraggeber:
Marina Kröslin GmbH
Hafenstraße 9
17440 Kröslin

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
Hochbau- und Stadtplanung - Verkehrs- und Tiefbau - Vermessung
Mitglied im Ingenieurverband Mecklenburg-Vorpommern - Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2008
Ingenieurkammer D. Mecklenburg-Vorpommern - Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2008
Fest 02.07.2014 / 22.08.14
14.07.2014 / 14.07.2014

N&P

Datum: 08.07.2014

Maßstab: 1:7500

H/B = 550 / 820 (0,45m²)

Allplan 2013